



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 26. Nov. 1991

Nr. 1427

Aenderung Quartierplan Steinler/EG Wängi/Genehmigung

Mit Schreiben vom 14. September 1991 ersucht das mit der Planung beauftragte Büro um die Genehmigung der Aenderung des vom Regierungsrat am 13. Juni 1989 mit Beschluss Nr. 766 genehmigten Quartierplanes Steinler. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der beim Departement für Bau und Umwelt eingegangene Rekurs wurde zurückgezogen.

Der Quartierplan besteht aus zwei allgemein verbindlichen Teilplänen, dem Niveaulinienplan und der Situation, sowie aus einem unverbindlichen Planungsbericht. Die Aenderung des Quartierplanes betrifft die Unterbrechung des Damm-
bühlweges; sie erscheint zweckmässig. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die vom Gemeinderat Wängi am 20. August 1991 beschlossene Aenderung des Quartierplanes Steinler wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wängi, 9545 Wängi, unter Beilage von drei Quartierplänen, je mit Genehmigungsvermerk auf den Teilplänen sowie von drei Planungsberichten
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Quartierplans mit Genehmigungsvermerk auf den Teilplänen sowie einem Planungsbericht und der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

